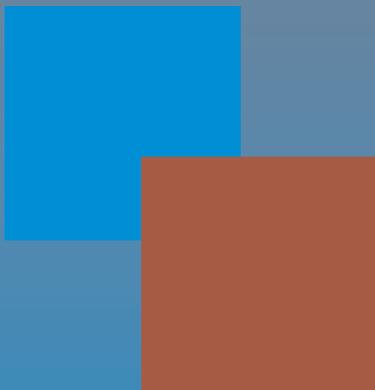


Religion und Allgemeine Hochschulreife

**Bedeutung, Aufgabe
und Situation des
Religionsunterrichts in
der gymnasialen
Oberstufe und im Abitur**

**Eine Stellungnahme
des Rates der
Evangelischen Kirche
in Deutschland**



Herausgeber:
Kirchenamt der
Evangelischen Kirche in Deutschland
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Telefon (0511) 2796-0
Telefax (0511) 2796-277
Internet: <http://www.ekd.de>

Inhalt

<i>Vorwort</i>	3
<i>Einleitung</i>	4
<i>1. Zielsetzung und Gestaltung der gymnasialen Oberstufe</i>	4
<i>2. Bedeutung und Aufgabe des Religionsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe</i>	5
2.1 Der Religionsunterricht als Ort für religiöse Fragen im Kontext der Lebenswelt Jugendlicher und junger Erwachsener	6
2.2 Der Religionsunterricht als Ausdruck staatlicher und gesellschaftlicher Verantwortung	7
2.3 Der Beitrag des Religionsunterrichts zu vertiefter Allgemeinbildung, allgemeiner Studierfähigkeit und Wissenschaftspropädeutik	7
2.4 Der Beitrag des Religionsunterrichts zur Vermittlung grundlegender Kompetenzen	9
<i>3. Zur aktuellen Situation des Religionsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe</i>	10
<i>4. Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Schnittpunkt der Bildungsherausforderungen</i>	13
<i>5. Aufgaben der Kirche</i>	14
<i>6. Forderungen an das öffentliche Bildungssystem</i>	15

Vorwort

Vor dreißig Jahren fand eine grundlegende Reform der gymnasialen Oberstufe statt. Der Unterricht im Klassenverband und die aus der Mittelstufe bekannten Schulnoten wurden durch ein modulares Kurssystem mit unterschiedlichen Leistungsniveaus und einer entsprechenden Punktwertung ersetzt. Damals hat sich die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in Stellungnahmen dafür eingesetzt, den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in dieses System voll zu integrieren. Der in Grund- und Leistungskursen erteilte Religionsunterricht sowie seine schriftliche und mündliche Abiturprüfung stellten einen bedeutenden Impuls zur fachlichen und methodischen Weiterentwicklung des evangelischen Religionsunterrichts insgesamt dar. Für die Kirche hat der Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe und seine Verankerung in der Abiturprüfung daher eine große Bedeutung. Mit auf dem Spiel stehen das Bildungsverständnis der Wissens- und Lerngesellschaft und die Wissenschaftlichkeit der Theologie.

Das Schulsystem und mit ihm die gymnasiale Oberstufe werden zurzeit erneut entscheidend verändert. Die evangelische Kirche bringt sich in die aktuelle Weiterentwicklung der Schule ein. Auch in einer sich verändernden gymnasialen Oberstufe muss der Religionsunterricht seinen Stellenwert behalten. Denn von Bildung und Allgemeiner Hochschulreife kann nur dann die Rede sein, wenn die Schule auch Bildungsinhalte zur Sprache bringt, die Jugendliche und junge Erwachsene brauchen, um sich in ihrer Welt orientieren und ethisch verantwortlich handeln zu können. Es ist an der Zeit einzusehen, dass für die Schule Ethik so wichtig ist wie Englisch, die Pflege des kulturellen Gedächtnisses so wichtig wie Informatik, Religion so wichtig wie Mathematik.

Zwar leistet der Religionsunterricht einen unverwechselbaren Beitrag zur Werteerziehung, doch geht seine Bedeutung darüber weit hinaus. Er vermittelt religiöse Kenntnisse und lehrt, im Bereich religiöser Phänomene zu unterscheiden und dialogfähig zu sein. Er bereitet junge Menschen darauf vor, vom Grundrecht auf Religionsfreiheit einen eigenständigen Gebrauch zu machen. Gerade angesichts einer Tendenz, Religionsfreiheit vorwiegend nur noch als nega-

tive Religionsfreiheit zu verstehen, sollte man mit dieser Aufgabe des Religionsunterrichts sorgsam umgehen.

Vielfalt und Fremdes, Pluralität und Differenz stellen die Menschen vor ungewohnte Herausforderungen. Verschiedene Auffassungen von Werten oder Sinngebungen existieren nebeneinander, sind prinzipiell gleichberechtigt und müssen zum Ausgleich gebracht werden. Das erfordert eine wechselseitige Anerkennung, die mehr ist als bloße Toleranz. Wer aber andere verstehen will, braucht auch Klarheit darüber, wo er selbst zu Hause ist und was die eigene Identität prägt. Das Verstehen des Fremden und die Ausbildung einer eigenen Identität gehören im evangelischen Religionsunterricht unaufhebbar zusammen.

„Wir reden von der Weisheit Gottes, die im Geheimnis verborgen ist, die Gott vorherbestimmt hat vor aller Zeit zu unserer Herrlichkeit“, schreibt der Apostel Paulus im 1. Korintherbrief (Kap. 2, Vers 7). Diese Aussage macht deutlich, dass die Rede und das Nachdenken über Gott auch im Religionsunterricht Einsichten erschließen können, die – obwohl sie sich einem direkten Zugriff entziehen – das menschliche Denken und Handeln in unvergleichlicher Weise zur Entfaltung bringen.

Der vorliegende Text wurde von Fachleuten aus den Pädagogisch-theologischen Instituten der Landeskirchen (ALPIKA), dem Comenius-Institut der EKD, der Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen der EKD (BESRK) und der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend erarbeitet. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat ihn dankbar und zustimmend entgegengenommen und seine Veröffentlichung beschlossen. Ich wünsche unserer Stellungnahme bei den für die weitere Entwicklung Verantwortlichen und bei allen Beteiligten in Staat und Kirche, Schule und Gemeinde Aufmerksamkeit und Verbreitung.

Hannover, im Oktober 2004

Bischof Dr. Wolfgang Huber
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Einleitung

Das deutsche Schulwesen befindet sich im Umbruch. „Bildungsstandards“, „Kompetenzbereiche“, „Schulzeitverkürzung“, „Schulprogramme“, „Zentrale Prüfungen“, „Ganztagsschulen“ sind nur einige Stichworte der Debatte beziehungsweise der bereits eingeleiteten Veränderungen. Internationale und nationale Vergleichsuntersuchungen von Schulleistungen wie TIMSS oder PISA haben gezeigt, dass in Deutschland Jugendliche mit schlechteren Startchancen nicht ausreichend gefördert werden, und verweisen gleichzeitig auf Defizite des deutschen Schulsystems bei der Ausbildung von Exzellenz. Die letzte Feststellung richtet eine besondere Aufmerksamkeit auf die gymnasiale Oberstufe. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und teilweise gegensätzliche Tendenzen beeinträchtigen ein klares Bild von den Bildungsaufgaben der gymnasialen Oberstufe und den Wegen zu ihrer Erfüllung.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) begrüßt viele Elemente der neueren Schulentwicklung, sofern sie ein umfassendes Bildungsverständnis beachtet und Schule qualitativ weiterentwickelt (vgl. z.B. „Ganztagsschule – in guter Form!“, EKD-Stellungnahme 2004). „Die evangelische Kirche versteht Bildung als Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“ (EKD-Denkschrift „Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft“ 2003). Eine in dieser Weise inhalts- sowie sinn- und wertbezogene Bildung braucht in der Schule den Religions- und Ethikunterricht. Gerade in der gymnasialen Oberstufe muss heute auf den Umgang mit Pluralität in verschiedenster Gestalt vorbereitet werden, nicht zuletzt in Form des kulturellen, ethischen und religiösen Pluralismus. Dazu gehört das Wissen um die eigenen historischen Wurzeln.

Zu Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität hat sich die Evangelische Kirche in Deutschland in ihrer Denkschrift „Identität und Verständigung“ von 1994 grundsätzlich geäußert. Sie ist nach wie vor gültig. In diesem Rahmen kommt der evangelische

Religionsunterricht in den einzelnen Schularten in den Blick. Nach „Religion in der Grundschule“ (EKD-Stellungnahme 2000) geht es jetzt um den Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe. Die letzten Stellungnahmen und Entschlüsse der EKD zu diesem Bereich, die sich vor allem auf die damals begonnene Reform der Sekundarstufe II beziehen, liegen dreißig und mehr Jahre zurück. Inzwischen ist die Struktur der gymnasialen Oberstufe weiterentwickelt worden. Ein wichtiger aktueller Aspekt ist auch die anstehende Überarbeitung der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung“ (EPA) im evangelischen Religionsunterricht.

Die evangelische Kirche

- beteiligt sich mit dieser Stellungnahme an der allgemeinen bildungspolitischen Diskussion,
- sucht das Gespräch mit der Kultusministerkonferenz, den Stellen der Schulverwaltung und -organisation in den Bundesländern sowie den Verantwortlichen in den Schulen,
- will dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler das Angebot des Religionsunterrichts auch in der gymnasialen Oberstufe wahrnehmen,
- will Religionslehrer und Religionslehrerinnen stärken und ermutigen, die reflexive Auseinandersetzung mit Religion zu fördern und die Bedeutung christlichen Glaubens bewusst zu machen.

1. Zielsetzung und Gestaltung der gymnasialen Oberstufe

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe befasst. Nach ihrer Auffassung „hat sich die gymnasiale Oberstufe in ihrer Zielsetzung und in den sie tragenden Prinzipien“ zwar bewährt, gleichwohl bedürfe es aber einer „Fortentwicklung ihrer curricularen und organisatorischen Strukturen“.

Nach den geltenden Vereinbarungen der Bundesländer (im Folgenden kurz „Länder“) zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung wird die Zielsetzung der Arbeit in der gymnasialen Oberstufe durch drei Grundsätze bestimmt:

- Mit *vertiefter Allgemeinbildung* werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein sachlich begründetes sowie eigenständiges und verantwortliches Handeln beschrieben. Sie bezieht sich auf den als Kerncurriculum ausgewiesenen Kanon aller schulischen Fächer. Die Allgemeinbildung wird in der gymnasialen Oberstufe allerdings nicht nur durch die Erweiterung des Wissens und Könnens vertieft, sondern ebenso durch den Erwerb von Techniken, Einstellungen und Verhaltensweisen, die für die geistige Arbeit im Studium, aber auch im Beruf unerlässlich sind.
- Die *allgemeine Studierfähigkeit* kennzeichnet auf der einen Seite die allgemeine Befähigung im Umgang mit Wissen, die Schülerinnen und Schüler durch die Auseinandersetzung mit fachlichen und überfachlichen Gegenständen und Lernformen in einem Prozess des Selbstlernens erwerben sollen. Auf der anderen Seite meint sie die formale Berechtigung zur Aufnahme eines jeden Studiengangs bei Nachweis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur).
- Die *Wissenschaftspropädeutik* zielt auf die Einführung in Verfahren und Erkenntnisse, Denk- und Arbeitsweisen sowie Reflexions- und Evaluationsstrukturen von Wissenschaft, nicht aber in wissenschaftliches Arbeiten selbst.

Zu den Konstruktionsprinzipien der gymnasialen Oberstufe zählen deshalb:

- das Kurssystem mit seiner Unterscheidung nach Leistungs- und Grundkursfächern,
- das Creditsystem, wonach Leistungen aus der Qualifikationsphase und Abiturprüfung in die Gesamtqualifikation für die allgemeine Hochschulreife einzubringen sind,

- die Zuordnung verwandter Fächer zu Aufgabenfeldern,
- die grundsätzliche Gleichwertigkeit der Fächer in Bezug auf ihre Anwahlmöglichkeit als Abiturprüfungsfächer,
- die Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Lernenden hinsichtlich eigener Entscheidungsspielräume (Fächerwahl) und die ergänzend hinzukommende Sozialform des Tutorensystems,
- Lern- und Arbeitsformen wie das Seminarfach, die Facharbeit oder die besondere Lernleistung in der Abiturprüfung, die insbesondere das fächerverbindende und fachübergreifende sowie selbständige Lernen fördern sollen.

Neuere Entwicklungen und Entscheidungen in den Ländern verändern die bisherige Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und ihre Konstruktionsprinzipien deutlich, nicht zuletzt durch die Verkürzung der Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife auf zwölf Jahre, die Entwicklung von Bildungsstandards und deren Überprüfung mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (Zentralabitur). Dadurch werden auch die Gewichtung der verschiedenen Fächer und der Spielraum der Schülerinnen und Schüler für individuelle Schwerpunktsetzungen verändert. Über die Frage, wie eine umfassende Bildung in der gymnasialen Oberstufe heute am besten gewährleistet werden kann, und was dazu der evangelische Religionsunterricht beiträgt, muss deshalb neu nachgedacht werden.

2. Bedeutung und Aufgabe des Religionsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe

Der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilte Religionsunterricht gehört – zusammen mit dem Ethik- bzw. Philosophieunterricht – in allen Ländern bis auf Berlin, Brandenburg und Bremen zum Pflichtbereich der gymnasialen Oberstufe (vgl.

den Fachbericht der Kultusministerkonferenz „Zur Situation des Evangelischen Religionsunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland“ vom Dezember 2002, S. 12ff.). Anerkannt ist, dass die explizite und sachkompetente Auseinandersetzung mit Sinn- und Wertfragen im Dialog mit tradierten und gelebten religiösen und weltanschaulichen Begründungen im Blick auf eine vertiefte Allgemeinbildung in der gymnasialen Oberstufe unverzichtbar ist. Der Religionsunterricht leistet hierzu einen spezifischen Beitrag. Ohne ihn würden viele Heranwachsende in religiösen Dingen sprachlos bleiben. Religion bewahrt und beantwortet die Frage nach Gott und die sie umgebenden Lebensfragen (vgl. 2.4). Diese Fragen sind für eine zeitgemäße Bildung unabdingbar, da sie vor verabsolutierendem Denken und Handeln schützen.

Der Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe dient damit zuallererst den Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihrer religiösen Orientierung (2.1), er liegt im Blick auf ein Bildungssystem, das sich im Umgang mit Vielfalt bewähren muss, im staatlichen und gesellschaftlichen Interesse (2.2), leistet einen notwendigen und nicht austauschbaren Beitrag zu den Zielen der gymnasialen Oberstufe (2.3) und trägt wesentlich zu den für eine moderne Bildung geforderten Kompetenzen bei (2.4).

2.1 Der Religionsunterricht als Ort für religiöse Fragen im Kontext der Lebenswelt Jugendlicher und junger Erwachsener

Viele Jugendliche und junge Erwachsene wissen um die tendenziell gestiegenen Lebensmöglichkeiten und legitimen Lebensmuster, spüren aber auch den höheren Druck und die Verantwortung, inmitten aller Unübersichtlichkeiten in einem Prozess ständiger Wandlungen den eigenen Lebensweg finden zu müssen. „Auf diesem Hintergrund fragen junge Menschen – vielleicht sogar intensiver als vor Jahren – nach Werten und Lebenssinn, also nach typisch *religiösen Kategorien*. Sie thematisieren auch diese Fragen nicht grundsätzlich und losgelöst vom Horizont ihres Lebensalltags, sondern im Rahmen des Erreichbaren und einer notwendigen, praktischen Lebensführung, die keine geschlossenen und ausschließenden Antwortsysteme verträgt.

Sie wollen ernst genommen werden, nicht nur als religiös suchende, sondern auch als religiös produktive Personen. Sie suchen nach Orientierungshilfen, die sich als plausibel erweisen und hilfreich für die Bewältigung der eigenen Biographie, die nicht von der sie umgebenden gesellschaftlichen Realität loszulösen ist“ (Maße des Menschlichen, EKD 2003, S. 39).

Religion als eine eigenständige, nicht auf Wissen und Moral zu reduzierende Kultur der Sinndeutung gewinnt heute an Orientierungskraft zurück. Der Religionsunterricht erhält deshalb die Aufgabe und die Chance, in den kulturellen Prägekräften der Lebenswelt die Wurzeln der christlichen Religion zu identifizieren und als Orientierungswissen lebendig zu halten, zumal Elemente jüdischer und christlicher Tradition in unserer Gesellschaft nach wie vor tief verankert und trotz aller Traditionsabbrüche weiterhin wirksam sind.

Bei vielen Jugendlichen zeigt sich neben ihrer pragmatischen Lebensorientierung zugleich auch ein deutlicher Zweifel an ausschließlich rationalen Selbst- und Weltdeutungskonzepten. Sie spüren und erfahren, dass nicht alles im Leben machbar ist oder gemacht werden sollte. Wissenschaft und Technik faszinieren, aber sie sind nur ein Teil jugendlicher Lebenswelten. Existenzielle Themen und Mythen bekommen – sei es im großen Gefühlskino, in der auf Jugendliche zugeschnittenen Literatur oder in der Popkultur – neue Attraktivität. Sie bedienen die Sehnsuchtshorizonte vieler Jugendlicher. Die Frage nach dem, was über Ich und Alltagswelt hinausgeht, ist unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach wie vor ein zentrales Thema. Aufmerksam registrieren sie die Wiederkehr des Religiösen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und versuchen im Dialog, in einer vielgestaltig religiösen und postsäkularen Gesellschaft das Eigene zu finden, das Fremde zu begreifen und religiösem Fundamentalismus argumentativ zu widerstehen.

Rasante technische Entwicklungen und die damit verbundenen ethischen Fragen erzeugen neue Orientierungsbedürfnisse. Verschärft stellt sich die Frage nach einer Kultur des Verhaltens zum Unverfügbaren – im Sinne des Umgangs mit Kontingenz wie mit moralischen Gesetzen. Der

Religionsunterricht thematisiert den Anspruch religiöser Vergewisserung über die Grundlagen des Lebens – auch dort, wo dieser Anspruch noch nicht formuliert werden kann – und kommt dem Bedürfnis nach Antworten auf existenzielle Sinn- und Wertfragen nach. Er vermittelt Wissen und Informationen über religiöse Zusammenhänge und trägt dazu bei, die Deutung von Wirklichkeit aus religiöser Perspektive zu verstehen und zu einer entsprechenden Lebensgestaltung zu ermutigen.

Mit solchen Fragen und Deutungsmöglichkeiten befassen sich zunehmend mehr junge Menschen durch die bewusste Wahl des evangelischen Religionsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe, nicht selten auch solche, die keiner Kirche angehören. Der Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe trifft die Heranwachsenden in einer Lebensphase an, die durch ein gewachsenes Reflexionsvermögen und durch die möglicherweise erst jetzt voll aufbrechende Frage nach dem eigenen Selbst charakterisiert ist. Deshalb entscheidet der Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe mit darüber, ob in einer kritischen Lebensphase eine religiöse Lebenslinie tragfähige Perspektiven für das Erwachsenenalter eröffnet.

2.2 Der Religionsunterricht als Ausdruck staatlicher und gesellschaftlicher Verantwortung

Der konfessionelle Religionsunterricht nach Artikel 7 Abs. 3 GG sichert die Grundrechtsausübung der einzelnen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie sollen sich nach Artikel 4 GG frei und selbständig religiös orientieren können. Das Bildungssystem muss sich heute besonders im Umgang mit Vielfalt bewähren. Wo Grundsituationen und Grundfragen menschlicher Existenz authentisch behandelt werden, sind stets auch persönliche Bekenntnisse und konfessionelle Färbungen im Gespräch. Sie zeigen die Vielfalt religiösen Glaubens und Denkens. Darum begegnen junge Erwachsene auch im evangelischen Religionsunterricht der gymnasialen Oberstufe bestimmten Glaubensüberzeugungen. Das schließt den Dialog mit anderen Positionen ein. Kennzeichnend für einen religiösen Dialog ist die Auseinandersetzung mit den differenzierten und divergierenden Wahrheits-

ansprüchen der Religionen. Als positionelles Bildungsangebot in einer pluralen Gesellschaft verweist der Religionsunterricht durch sein Vorhandensein und in seiner Qualität auf andere Positionen. Er zielt auf einen differenzierten und zugleich differenzierenden Umgang mit anderen konfessionellen Positionen, indem er seine eigene Konfessionalität ins Spiel bringt.

„Die wechselseitige Angewiesenheit von konfessioneller Identität und ökumenischer Verständigung verdeutlicht, was angesichts des weltanschaulich-religiösen Pluralismus unserer Situation als kulturelle Verständigungs- und pädagogische Bildungsaufgabe in Schule und Gesellschaft überhaupt vor uns liegt: das Gemeinsame inmitten des Differenten zu stärken, in einer Bewegung durch die Differenzen hindurch, nicht oberhalb von ihnen. ... Die Menschen in unserer enger werdenden ‚einen Welt‘ brauchen das fruchtbare Wechselspiel von gewachsener Identität und anzustrebender Verständigungsfähigkeit.“ (Identität und Verständigung, EKD-Denkschrift 1994)

Evangelischer Religionsunterricht macht die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zur evangelischen Kirche nicht zur Teilnahmebedingung. Es wird ein Lernen gefördert, das durch die Auseinandersetzung mit dem Anderen und Fremden das Eigene besser versteht und gleichzeitig Respekt für andere Überzeugungen entwickelt. Es ist die besondere Aufgabe des Religionsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe, die hier bestehenden Unterschiede und Gemeinsamkeiten in einem offenen Dialog bewusst zu machen und zu reflektieren. Darin liegt ein Moment gesamtgesellschaftlicher Integration, das nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

2.3 Der Beitrag des Religionsunterrichts zu vertiefter Allgemeinbildung, allgemeiner Studierfähigkeit und Wissenschaftspropädeutik

Im evangelischen Religionsunterricht geht es um einen spezifischen „Modus der Weltbegegnung“ (J. Baumert), der durch ein Wirklichkeits- und Menschenverständnis geprägt ist, das im christlichen Glauben gründet. Für dieses Verständnis ist eine Grunderfahrung konstitutiv, die das

Verhältnis von Gott und Mensch betrifft als Geschehen der Rechtfertigung „allein aus Gnade“ und „allein durch den Glauben“. Sein Kern besteht in der radikalen Unterscheidung zwischen dem Handeln des Menschen und dem Handeln Gottes. Diese Unterscheidung zur Geltung zu bringen, ist der besondere und unvertretbare Beitrag des evangelischen Religionsunterrichts zur Zielsetzung der Arbeit in der gymnasialen Oberstufe (vgl. auch 2.3).

In seinem Bezug zur Theologie führt der Religionsunterricht exemplarisch in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsformen als spezifische Formen der Wirklichkeitserschließung ein. Damit werden Erkenntnisse und Verfahrensweisen anderer wissenschaftlicher Disziplinen nicht ausgegrenzt. Deren Einbeziehung ist im Gegenteil ein Kennzeichen der Offenheit und Freiheit wissenschaftlichen Denkens in der evangelischen Theologie und damit ein integraler Bestandteil des evangelischen Religionsunterrichts. Der wissenschaftspropädeutische Beitrag des Faches besteht auf der einen Seite darin, die Notwendigkeit und Möglichkeit wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens zu verdeutlichen: Glaubens-, Sinn und Wertfragen werden durch Wissenschaft kommunizierbar, diskutierbar und kritisierbar. Insofern geht es darum, wissenschaftliche Distanz und Reflexivität einzuüben und einzuhalten. Ziel ist ein aufgeklärter Glaube. Auf der anderen Seite sind Religion und Ethik keine direkt vermittelbaren Fertigkeiten, vielmehr stellen sie vor Fragen, bei denen es um das gesamte menschliche Dasein geht. Beherrschbares und grundsätzlich Nicht-Beherrschbares, Verfügbares und grundsätzlich Nicht-Verfügbares sind auseinander zu halten. Deswegen gehören zum theologischen Denken notwendig kritische Selbstreflexion und reflektierte Wissenschaftskritik, sind auch beim Religionsunterricht stets die Grenzen wissenschaftlicher Methoden im Blick.

Kennzeichnend für den Religionsunterricht ist die hermeneutische Auseinandersetzung mit religiösen Äußerungen sowie die diskursive Bearbeitung unterschiedlicher Wahrheitsansprüche. Hinzu kommt die Vernetzung unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen (z.B. Theologie und Naturwissenschaft; Theologie und Psychologie; Theologie und Soziologie;

Theologie und Philosophie) bei der Bearbeitung zentraler Themen.

Bei vielen Jugendlichen gehören elementare Kenntnisse biblischer Geschichten, kirchengeschichtlicher Zusammenhänge und zentraler theologischer Aussagen nicht mehr zur Allgemeinbildung. Den Bedeutungsverlust der kulturellen Wissensbestände und -systeme teilt der Religionsunterricht an der Schule mit anderen Fächern. Damit in der gymnasialen Oberstufe christliches Basiswissen unter dem Gesichtspunkt einer vertieften Allgemeinbildung und der allgemeinen Studierfähigkeit differenziert und erweitert werden können, erhalten ein in der Grundschule und der Sekundarstufe I kontinuierlich erteilter Religionsunterricht sowie verbindliche Absprachen über die vor dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe zu erreichenden Standards besondere Bedeutung. Sie lassen sich nicht einfach realisieren. Eine schwierige und herausfordernde Situation ergibt sich dort, wo Schülerinnen und Schüler erstmalig in der gymnasialen Oberstufe am Religionsunterricht teilnehmen und ihnen gleichzeitig christliches Basiswissen weitgehend fehlt. Hierauf muss der Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe besonders eingehen.

Durch eine vor allem auf die Inhalte bezogene Aufgabe schult der Religionsunterricht ebenso methodische Fähigkeiten. Er befähigt in besonderer Weise zur Auseinandersetzung mit religiösen Zeichen- und Symbolwelten. Neben der Interpretation von Sachtexten und literarischen Texten geht es in ihm um die Entschlüsselung von (religiöser) Sprache in Kunst, Architektur, Musik etc. Dazu gehört auch der kritische und produktive Umgang mit den neuen Medien. In kulturhermeneutischer Perspektive trägt der Religionsunterricht insoweit in hohem Maße zum Erwerb von weitergehenden Kompetenzen bei (z.B. im Blick auf den Umgang mit und das Verständnis von Texten). Die benannten Kenntnisse und Fähigkeiten werden darum nach dem Abitur nicht nur für das Studium der Theologie, sondern für viele weitere Studiengänge (Germanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Musik, auch Natur- oder Sozialwissenschaften) gebraucht.

In vielfältigen Unterrichtseinheiten und -formen können die erworbenen inhaltlichen und

methodischen Fähigkeiten angewandt und vernetzt werden. Bei der Entwicklung der allgemeinen Studierfähigkeit spielt die Förderung selbständigen Arbeitens eine wichtige Rolle. Darum sind alle Möglichkeiten zu unterstützen, bei denen sich Schülerinnen und Schüler einzeln oder in kleinen Gruppen selbständig und methodisch reflektiert mit einem Thema beschäftigen und sich durch selbständige schriftliche Darlegungen einschließlich geeigneter Präsentationsformen einen ersten Zugang zur Welt der (theologischen) Wissenschaft erschließen.

2.4 Der Beitrag des Religionsunterrichts zur Vermittlung grundlegender Kompetenzen

Kompetenzen beschreiben Fähigkeiten, sich „die Welt im Modus des Lernens anzueignen“ (H. E. Tenorth). Lernende sollen Fähigkeiten erlangen, die es ihnen erlauben, in den verschiedenen Dimensionen allgemeiner Bildung Wissen zu erwerben und sich mittels dieses Wissens zu orientieren. Sie sollen kompetent werden, sich in zunehmendem Maße von der Lern- und Ursprungssituation abzulösen und ihre Fähigkeiten in unterschiedlichen „Modi der Weltbegegnung“ (J. Baumert) anzuwenden. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich mit dem Kompetenzbegriff in ihrer Denkschrift „Maße des Menschlichen“ vor dem Hintergrund eines umfassenden Bildungsverständnisses kritisch auseinander gesetzt (vgl. bes. S. 70f.). Wird mit dem Kompetenzbegriff gearbeitet, können im Blick auf den evangelischen Religionsunterricht folgende Überlegungen weiterführen:

- Er rekonstruiert entscheidende biblische Gehalte des kulturellen Gedächtnisses; er erarbeitet unter Berücksichtigung der Schriften und Traditionen des christlichen Glaubens, seiner theologischen Reflexion, seiner Sprachformen und institutionellen Kontexte im Dialog mit philosophischen und nicht-christlichen Deutungen Grundlagen freien und verantwortlichen Handelns im sozialen und persönlichen Leben. Er erklärt Grundstrukturen des christlichen Menschen- und Weltbildes und das Phänomen Religion. Religion fragt nach Gott. Wie in keinem Fach sonst erhalten die Schüler und Schülerinnen deswegen im Religionsunterricht die

Gelegenheit, über Gott nachzudenken und zu reden. Die Einübung elementarer Formen theologischen Denkens und Argumentierens in der gymnasialen Oberstufe befähigt aus begründeter theologischer Perspektive zur Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs.

- Er schult mit Hilfe fachspezifischer und – übergreifender Methoden die Fähigkeit, den Sinn überlieferter Äußerungen zu verstehen und auf das eigene Leben zu beziehen, und vermittelt die Fähigkeit, ethische Probleme zu analysieren, zu reflektieren, zu ihnen ein eigenes Urteil zu formulieren und darüber mit anderen zu kommunizieren.
- Er fördert kooperative und kommunikative Prozesse, indem er immer wieder zur Reflexion des eigenen Lebens anhält und die Möglichkeit zum Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen eröffnet.
- Er unterstützt ein Ethos des Mitempfindens und der Barmherzigkeit. Persönliche Entfaltung in sozialer Verantwortung und Mitempfinden mit dem Schwachen ist Kern des christlichen Menschenbildes und Ausdruck christlicher Freiheit. Dabei geht es immer wieder um Zuordnungen und Unterscheidungen im Blick auf andere Konzepte menschlicher Existenz.

Der Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe arbeitet im Spannungsfeld von Identität und Verständigung an der Entwicklung einer reflektierten *religiösen Kompetenz*, die in allen Bereichen gesellschaftlichen, sozialen und persönlichen Lebens gefordert ist. Sie verdankt sich der Bearbeitung von „Problemen konstitutiver Rationalität“ (J. Baumert), die einen eigenen Horizont des Weltverstehens eröffnet.

Religiöse Kompetenz kann als die Fähigkeit bezeichnet werden, Grundfragen des Lebens (nach I. Kant: Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen? Was ist der Mensch?) zu entdecken, in Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben und nicht-christlichen Religionen und Weltanschauungen eigene Antworten zu entwickeln, darüber mit anderen zu kommunizieren und gemeinsam Konsequenzen zu prüfen. Eine so verstandene religiöse

Kompetenz schließt religiöses Grundwissen und die Beherrschung spezifischer Methoden ein.

Mit diesem bereichsspezifischen Kompetenzverständnis wird einerseits der Anschluss an die gegenwärtige Entwicklung von Bildungsstandards möglich. Damit verbindet sich andererseits die Aufgabe, die Bildungsziele, die für den Religionsunterricht von Bedeutung sind, zu bestimmen, zu konzentrieren und fachdidaktisch in die zu erreichende religiöse Kompetenz umzusetzen.

3. Zur aktuellen Situation des Religionsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe ein in jeder Hinsicht gleichwertiges Fach ist, wenn er nicht durch äußere Rahmenbedingungen benachteiligt wird. Im Folgenden werden einzelne Aspekte der aktuellen Entwicklung benannt und kritisch bewertet:

Religionsunterricht als Pflicht- und Abiturprüfungsfach

Der Stundenumfang des Religionsunterrichts und die Wahlmöglichkeit als schriftliches und mündliches Abiturprüfungsfach (Grund- und Leistungskursfach) stellen sich in den Ländern zunehmend unterschiedlich dar. In fast allen Ländern kann der Religionsunterricht als Abiturprüfungsfach gewählt werden, wobei er in acht Ländern dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet wird beziehungsweise es als Abiturfach vertreten kann (vgl. den Fachbericht der Kultusministerkonferenz „Zur Situation des Evangelischen Religionsunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland“ vom Dezember 2002, S. 12ff.). In der Praxis lässt sich jedoch feststellen, dass das Fach vor allem als mündliches Abiturprüfungsfach gewählt wird. Dies liegt weniger an einer geringeren Neigung der Schülerinnen und Schüler als an den verstärkten Beleg-, Einbringungs- und Prüfungsverpflichtungen in anderen Fächern. Damit droht dem Religionsunterricht eine „Entschrif-

lichung“. Der „schulische Raum“ für das Fach in der gymnasialen Oberstufe und in der Abiturprüfung wird enger. In den östlichen Ländern sind fast durchgängig keine Prüfungsfachkurse mit erhöhtem Anforderungsniveau vorgesehen. In Sachsen ist Religionsunterricht als Abiturprüfungsfach nur an Schulen in evangelischer Trägerschaft möglich.

Wechselseitige Kooperationen des evangelischen Religionsunterrichts

Die gegenwärtige Entwicklung ist durch den Ausbau der Pluralitätsfähigkeit des Religionsunterrichts geprägt. Diese Aufgabe betrifft den Ausbau konfessioneller Kooperation zwischen dem evangelischen und katholischen Religionsunterricht, die selbstkritische Erinnerung an die Geschichte des Judentums und die unterrichtliche Berücksichtigung des Verhältnisses von Christen und Juden, die Ausarbeitung von Didaktiken zum „interreligiösen Lernen“ mit besonderer Berücksichtigung des Islam und die Anbahnung von Kooperationen mit dem Ethikunterricht. Angestrebt wird ein Beitrag zur allgemeinen Bildung in einer pluralen weltanschaulichen Situation durch die Förderung einer vielseitigen Verständigungsfähigkeit.

Bereits im Jahr 1974 hat der Rat der EKD dafür plädiert, die Religionsunterrichtskurse in der gymnasialen Oberstufe in einem bestimmten Umfang für Schülerinnen und Schüler eines anderen Bekenntnisses zu öffnen und Kursbesuche und -wertungen gegenseitig anzuerkennen. Eine verstärkte konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht ist im Sinne einer Öffnung des Faches zu begrüßen. Aber sie muss von der Sache und nicht lediglich von der Unterrichtsversorgung her legitimiert sein. Engere finanzielle Spielräume, kombiniert mit schulorganisatorischen Gründen (z.B. Lehrerdeputate, Kursfrequenz oder Stundenplangestaltung), tragen im Blick auf das Angebot und die Durchführung von Religionsunterricht insgesamt dazu bei, ihn ohne Rücksicht auf konfessionelle Zugehörigkeit einzurichten. Die Gefahr, dass der Religionsunterricht aus schulorganisatorischen Gründen seine konfessionelle Differenziertheit verliert und oberhalb der gelebten Religion zu einem allgemeinen „Religionsunterricht für alle“ wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Davon zu

unterscheiden sind besondere Situationen, etwa wenn sich für die Teilnahme an Abiturprüfungsfachkursen mit erhöhtem Anforderungsniveau im evangelischen oder katholischen Religionsunterricht jeweils nicht ausreichend viele Schülerinnen und Schüler finden. Dann ist unter geregelten Rahmenbedingungen die Einrichtung gemeinsamer Lerngruppen zu befürworten. Notwendig ist ein konfessionell-kooperativer Religionsunterricht, der eine authentische Begegnung mit den vorhandenen Konfessionen in ihren Gemeinsamkeiten und Differenzen erlaubt. Hilfreich sind dazu aufeinander abgestimmte evangelische und katholische Lehrpläne, die aktuelle Kooperationen erleichtern.

Darüber hinaus ist der evangelische Religionsunterricht offen für einen interreligiösen Dialog und damit für eine jeweils unterschiedlich auszugestaltende Kooperation mit dem orthodoxen und jüdischen, unter vergleichbaren Voraussetzungen auch mit einem zukünftigen islamischen Religionsunterricht. Die Kooperationsabsichten schließen ebenso den Ethikunterricht voll ein (s.u.). Die Gründe für die mehrseitige Zusammenarbeit der einschlägigen Unterrichtsfächer beruhen wesentlich auf der Notwendigkeit, in den öffentlichen Schulen – verbunden mit einem durch einen Religionsunterricht in konfessioneller Bezogenheit geförderten religiösen Identitätslernen – ebenso ein weltanschaulich-religiöses Verständigungslernen zu verstärken. Die Schulen haben keine anderen Unterrichtsfächer als die genannten, um dies nicht nur nebenbei, sondern in konzentrierter und gründlicher Weise zu leisten, wie es den interdisziplinären Kooperationsformen in unserer Zeit entspricht. Gerade in der gymnasialen Oberstufe kann der Religionsunterricht so zu einem wichtigen Forum der Begegnung und Reflexion von Zivilisation und Kultur werden (vgl. auch „Identität und Verständigung“ Kap. 5.2).

Fächerübergreifendes Lernen

Mit der Verstärkung des fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernens in der gymnasialen Oberstufe (Seminarkurse, Polyvalenzkurse, Projekte, besondere Lernleistung in der Abiturprüfung, Facharbeit) entstehen für den Religionsunterricht neben dem Fachunterricht neue Möglichkeiten. Manche Religionslehrkräfte nut-

zen die neuen Möglichkeiten noch zu wenig. Auch hier stellt sich die Frage, wie ein konfessionell differenzierter Religionsunterricht einbezogen werden kann. Dazu sind ein hinreichendes Angebot seitens der Lehrkräfte ebenso erforderlich wie ein in Kollegium und Schulleitung verankertes Verständnis dessen, was der Religionsunterricht spezifisch einzubringen hat.

Ethik- und Philosophieunterricht

Mit der Anerkennung des Ethik- und Philosophieunterrichts als „curricular gleichwertiges“ Fach durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Juni 1998 samt der Vorgabe, „untergesetzliche Regelungen“ abzubauen, erhalten diese Fächer ihre angemessene Stellung in der Schule. Das ist aus bildungstheoretischer Sicht insbesondere dann zu begrüßen, wenn dadurch eine elementare philosophische Bildung befördert wird, die sich nicht allein auf Fragen der individuellen Lebensführung und sozialetische Grundfragen beschränkt. Der Religionsunterricht jedoch ist herausgefordert, seine elementaren und substantiellen Inhalte zu verdeutlichen und seinen spezifischen Beitrag zum Bildungsauftrag in dieser Schulstufe zu schärfen (vgl. „Identität und Verständigung“ Kap. 5.3). Dabei sind fachübergreifende und fächerverbindende Themenstellungen geeignet, die unterschiedlichen Perspektiven der drei Fächer für die Schülerinnen und Schüler aufzuzeigen.

Profiloberstufe, Schulprogramm und Schulcurriculum

Mit der zunehmenden Eigenverantwortung der Einzelschule und der damit verbundenen Entwicklung von Schulprogrammen einschließlich der darauf bezogenen Schulcurricula stellt sich für den evangelischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe die Aufgabe, den eigenen Beitrag des Faches je nach Schule zu spezifizieren und dementsprechend zu profilieren. Der Religionsunterricht steht damit wie alle anderen Fächer vor der Herausforderung, einerseits die Grundlagen des Faches zu sichern und andererseits den besonderen Profilbildungen und Schwerpunktsetzungen der Schule gerecht zu werden.

Die Integration in ein Schulprogramm und die Mitarbeit bei einem Schulcurriculum erfordern eine genaue Abstimmung zwischen den Fächern der religiösen, philosophischen und ethischen Bildung und Erziehung. Diese Abstimmung muss auf der Ebene der einzelnen Schule erfolgen, sollte aber schon bei den Lehrplänen beginnen.

Die Entwicklungen in den Ländern zeigen, dass der Religionsunterricht bei der Profil- und Schwerpunktbildung in engerem Sinne noch zu wenig Berücksichtigung findet. Ein Profil oder Schwerpunkt, in dem der Religionsunterricht zentrales Profil- oder Schwerpunktfach ist, wird bislang kaum ernsthaft konzipiert. In dieser Situation können die Profileroberstufen einzelner Modellschulen, gerade auch in evangelischer Trägerschaft, wertvolle Hinweise geben.

Es ist bildungspolitisch richtig, der Schule größere Eigenverantwortung und erweiterte Entscheidungsbefugnisse zu übertragen. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Erteilung von Religionsunterricht immer stärker von den Gegebenheiten und Entscheidungen vor Ort abhängig wird. Der Religionsunterricht muss auch dann stattfinden, wenn es ihm vor Ort an inner- und außerschulischer Unterstützung fehlen sollte.

Bildungsstandards für den Religionsunterricht

Die Länder haben große Spielräume in der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe. Ein gemeinsamer fachlicher Standard, der von allen zu erreichen ist, wird in den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung“ (EPA) beschrieben. Sie liegen für den Religionsunterricht vor und werden demnächst überarbeitet. Der Glaube selbst entzieht sich einer Bewertung. Dennoch zielt der evangelische Religionsunterricht auf überprüfbare Kompetenzen und Inhalte. Die Besinnung auf klar zu umreißen Ziele und Inhalte, die im Religionsunterricht der gymnasialen Oberstufe – und damit in der zugehörigen Fächergruppe – zu erreichen sind, trägt dann zur Profilierung dieses Faches bei, wenn dabei das entwicklungsbezogene, kommunikative und handlungsorientierte Lernen nicht aus dem Blick gerät.

Mit der Formulierung fachbezogener Standards stellt sich zwingend die Aufgabe einer differenzierten Evaluation der Ergebnisse, aber auch der Ausgangspunkte und der Lernverläufe des Religionsunterrichts. Dabei bedarf es der Entwicklung von Formen externer Evaluation (z.B. Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung), die den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, also von Kompetenzen, aufzeigen und den Religionsunterricht mit dem Unterricht in anderen Klassen, Schulen und Ländern, aber auch mit anderen Fächern vergleichbar machen. Daneben sind Modelle der internen Evaluation zu entwickeln. Religionslehrerinnen und Religionslehrer müssen darin unterstützt werden, mit Hilfe von alltagstauglichen Instrumenten den Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren und mit unaufwendigen Evaluationsverfahren ihren Unterricht zu beobachten und auszuwerten (vgl. Kap. 4).

Immer dringlicher stellt sich ferner die Aufgabe, in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eine Angleichung der Lernvoraussetzungen zu ermöglichen. Wird die Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife verkürzt, muss diese Aufgabe bereits am Ende der Sekundarstufe I bewältigt werden.

Besondere Lernleistung, Facharbeit, Seminararbeit, Ganzschrift und Diakonisches Praktikum

In der gymnasialen Oberstufe haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eigenständige, auch fächerübergreifende Seminar- oder Jahresarbeiten zu schreiben und damit besondere Lernleistungen zu erbringen, die in die Abiturbenotung eingehen. Im Kontext des Religionsunterrichts kommt hier den von den Kirchen geförderten Wettbewerben sowie Projekten und Praktika besondere Bedeutung zu. Zugleich fordert die Möglichkeit, besondere Lernleistungen in die Abiturbewertung einzubringen, die Religionslehrkräfte zu neuen Angeboten und verstärkter Beratung heraus. Viele Schülerinnen und Schüler ergreifen die Möglichkeit, eine Seminar- oder Facharbeit im Bereich Evangelische Religion zu verfassen und setzen damit einen bedeutsamen individuellen Schwerpunkt in ihrer Schullaufbahn. Schulin-

terne öffentliche Präsentationen sowohl der besonderen Lernleistung als auch von Facharbeiten sollten von den Religionslehrkräften angeregt werden.

In einer Reihe von Ländern ist für den Religionsunterricht der gymnasialen Oberstufe die Lektüre von Ganzschriften vorgesehen. In der Regel lassen sich die Schülerinnen und Schüler mit Interesse auf diese Herausforderung ein. Der Umgang mit Ganzschriften sollte deshalb verstärkt im Religionsunterricht eingeübt werden, weil mit ihm systematisches und vertiefendes theologisches Denken angebahnt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung der Bibel hervorzuheben. Die Bibel ist das Grunddokument des evangelischen Religionsunterrichts, auf dem das zu vermittelnde Wissen über die Grundlagen und Konturen des Christentums basiert. Da vielen Jugendlichen eine elementare religiöse Bildung fehlt, müssen sie mit der biblischen Überlieferung verstärkt bekannt gemacht werden.

In einigen Ländern besteht in Zusammenarbeit mit den Kirchen und ihren Einrichtungen die Möglichkeit, in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe in einem diakonischen Praktikum soziale Verantwortung zu erproben und zu entwickeln. Solche Praktika ergänzen den Unterricht und nehmen Lebenswelt und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler intensiv auf. Sie können zur Grundlage von Seminar- oder Facharbeiten und besonderen Lernleistungen werden. In diesem Zusammenhang ist auf vorbildliche Modelle diakonisch-sozialen Lernens bisher vor allem an evangelischen Schulen zu verweisen. Wertvolle Impulse geben auch die wissenschaftlich ausgewiesenen katholischen „Compassion-Projekte“.

Die Möglichkeiten solcher besonderen Lernleistungen sollten von den Religionslehrkräften stärker aufgegriffen werden. Hierzu bedarf es erläuternder Hinweise und Empfehlungen, die über die Kirchen erstellt und weitergereicht werden können. Für den Einsatz von Ganzschriften benötigen die Religionslehrkräfte weiterhin Fortbildungsveranstaltungen, in denen didaktische und methodische Konzepte erarbeitet werden, die komplexe Zusammenhänge und

Argumentationsstrukturen verdeutlichen helfen. Trotz Verkürzung der Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife auf zwölf Schuljahre müssen die Möglichkeiten erhalten bleiben, berufsbezogene Schülerpraktika auch in diakonischen Einrichtungen durchzuführen.

4 Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Schnittpunkt der Bildungsherausforderungen

In der Person der Religionslehrerin und des Religionslehrers treffen die vielfältigen Herausforderungen zusammen, die sich dem Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe stellen. Die Bildungsaufgaben des Religionsunterrichts werden von den Lehrerinnen und Lehrern täglich in Unterricht und Erziehung, in Begleitung und Beratung, in kollegiale Kooperation und Schulprogrammarbeit übersetzt und konkretisiert. Ihnen stellen sich in mehrfacher Hinsicht hohe Anforderungen. Dabei können sie sich noch weniger als die Lehrerinnen und Lehrer anderer Fächer auf das sichere Terrain fachwissenschaftlicher Positionen zurückziehen, so notwendig und konstitutiv ihre fachlich-theologische Kompetenz für gelingendes Lehrerhandeln auch ist. Sie können den Herausforderungen nur dann gerecht werden, wenn sie sich zum einen „auf der Höhe der Zeit“ befinden. Hierzu gehört, dass sie sich in den fachbezogenen und gesellschaftlichen Wissens- und Problemfeldern und kulturellen Entwicklungen auskennen, am Diskurs über ethische und religiöse Grundfragen teilnehmen und an der Bearbeitung gesellschaftlicher Entwicklungen und Konflikte beteiligen. Zum anderen brauchen sie Sensibilität, Empathie im Umgang mit Jugendlichen und eine ausgeprägte Fähigkeit, jugendliche Lebenswelten zu entschlüsseln. Eine so hergestellte hermeneutische Kontextfähigkeit ermöglicht es ihnen, mit Schülerinnen und Schülern der Orientierungskraft und dem Wahrheitsversprechen von Religion in spezifisch evangelischem Profil nachzuspüren. Sie leisten damit sowohl inhaltlich als auch durch ihr methodisch und wissenschaftspropädeutisch gesichertes Vorgehen einen bedeutenden Beitrag zum allgemeinen Bildungsauftrag der gymnasialen Oberstufe.

In anderer Weise als in den meisten übrigen Fächern stehen Religionslehrkräfte im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern immer auch selbst als Person auf dem Prüfstand. Sie werden von diesen kritisch befragt, welchen Stellenwert Religion in ihrem Leben einnimmt und wie glaubwürdig sie für das einstehen, was sie im Blick auf Glauben und Kirche vertreten. Ihr persönliches Engagement, ihre Begeisterungsfähigkeit und ihre Authentizität werden von den Schülerinnen und Schülern als Prüfstein gewertet, wie tragfähig ihnen Religion als Lebensgrundlage und -perspektive erscheint. Für die Kirche ist dieses Engagement von besonderem Wert, und sie dankt den Religionslehrerinnen und Religionslehrern dafür, dass sie dazu beitragen, jungen Erwachsenen einen reflektierten christlichen Lebensstandpunkt zu ermöglichen.

Gleichzeitig sind die Religionslehrerinnen und -lehrer jedoch selbst involviert in die gesellschaftlichen Prozesse der Enttraditionalisierung, der Privatisierung und Pluralisierung religiöser Lebensformen. Solche Prozesse zeigen sich in der gymnasialen Oberstufe mit besonderer Schärfe. Ein steigender öffentlicher und schulischer Druck auf den Religionsunterricht und der Stellenwert, den manche Schülerinnen und Schüler dem Religionsunterricht im Vergleich zu anderen Fächern beimessen, beeinflusst das Selbstverständnis vieler Religionslehrerinnen und -lehrer und setzt sie unter einen ständigen Legitimationszwang. Angesichts dieser hohen Anforderungen und Belastungen sind Religionslehrerinnen und -lehrer in besonderer Weise auf die Unterstützung der Kirche angewiesen. Sie können von weitreichenden kirchlichen Beratungs- und Fortbildungsangeboten für professionelles Lehrerhandeln profitieren, die sie in die Lage versetzen, ihren Unterricht innovativ, kompetent, dialogfähig und selbstbewusst wahrzunehmen.

5. Aufgaben der Kirche

Die evangelische Kirche nimmt ihre (Mit-)Verantwortung für den gesamten Bildungsbereich und damit auch für die gymnasiale Oberstufe wahr, indem sie pädagogische Handlungsfelder entwickelt hat, die unter je unterschiedlicher

Zielsetzung und Perspektive die Schülerschaft, die Lehrkräfte, die Schule sowie ihre gesellschaftliche Bedeutung in den Blick nehmen. Das kommt im verfassungsmäßigen Rahmen auch in der Beteiligung an der Gestaltung des Religionsunterrichts zum Ausdruck. Ferner nimmt die Kirche an der allgemeinen Bildungsdebatte aktiv teil.

Religionsunterricht und Schule sind heute ohne externe *Unterstützungssysteme* nicht denkbar. Die wachsende Eigenverantwortlichkeit von Schule macht zum Beispiel erforderlich, dass Kollegien oder einzelne Lehrkräfte selbst formulieren, was sie für einen guten Unterricht und eine gute Schule halten. Im Rahmen der Vokation verpflichtet sich die evangelische Kirche, Religionslehrerinnen und Religionslehrer bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Das gilt selbstverständlich auch in den Ländern, wo die Mitwirkung der Kirchen bei der Einsetzung von Religionslehrkräften nicht durch eine Vokation geregelt ist. Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer brauchen für ihren schwierigen pädagogischen Dienst im Schnittfeld von Kirche und Gesellschaft auch die Vergewisserung und Begleitung durch die Kirche. Regional und überregional hält die Kirche ein Netzwerk von Institutionen bereit, die Beratung, Fortbildung und geistliche Begleitung gewährleisten. Qualitätssicherung, Kompetenz-, Unterrichts- und Schulentwicklung sind permanente Herausforderungen, denen sich die Kirche stellt. Als thematische Schwerpunkte sind für die nächste Zeit insbesondere die Unterstützung der Schulprogramm- und Schulprofilentwicklung wünschenswert sowie die Entwicklung von Ganztagsangeboten, die den Interessen Jugendlicher entsprechen.

Darüber hinaus ist es aus folgenden Gründen wichtig, dass Kirchengemeinden und -kreise sowie andere kirchliche Einrichtungen und Arbeitsfelder mit Schulen und dem Religionsunterricht systematisch kooperieren, Formen kontinuierlicher Zusammenarbeit sowie gegenseitiger Unterstützungssysteme auf- beziehungsweise ausbauen:

- Die Arbeit der Religionslehrkräfte und der Religionsunterricht selbst werden vor Ort unterstützt. Angesichts der Dezentralisierung

von Entscheidungen im Bildungsbereich (schulische Eigenverantwortung, Schulprogramme etc.) ist eine intensive kirchliche Beteiligung am Bildungsdiskurs auf lokaler und regionaler Ebene umso bedeutender. Dazu zählen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Schulleitungen und -trägern, der Fachberatung, der Bildungsverwaltung sowie mit den Verantwortlichen für die Bildungspolitik.

- Die theologische Kompetenz von Religionslehrerinnen und -lehrern kann für die Weiterentwicklung von Gemeinde und Kirche genutzt werden.
- Nach wie vor prägen Oberstufenschülerinnen und -schüler das Bild von ehrenamtlicher kirchlicher Mitarbeit Jugendlicher, zumindest in bestimmten Formen gemeindlicher Aktivitäten.
- Die schulbezogenen pädagogischen Grundqualifikationen der Pfarrerinnen und Pfarrer werden im Dialog weiterentwickelt.
- Junge Menschen werden im Blick auf ihren weiteren Bildungsweg auf solche kirchlichen Berufe und Arbeitsfelder aufmerksam gemacht, für die das Abitur eine Grundqualifikation darstellt. Neben den spezifisch kirchlichen Berufen wie Pfarrer/in, Gemeindepädagoge/in, Diakon/in sind hier auch pädagogische und medizinisch-therapeutische Berufe zu nennen. Über diese Berufe zu informieren, wird in den Landeskirchen und der EKD als übergreifende Aufgabe erkannt: Entsprechende Materialien zum Beispiel für Studium und Beruf im Blick auf Pfarrer/innen und Religionslehrkräfte stehen zur Verfügung. Daneben ist es notwendig, die Lebensweise von Kirche und Diakonie über Praktika und Projekte zu erschließen.

Eine besondere Chance der Begegnung und Kooperation von Kirche und Schule stellen die vielfältigen Formen der evangelischen Jugendarbeit dar. Diese hat auch im Blick auf die gymnasiale Oberstufe ein breites Handlungsrepertoire entwickelt. Neben außerschulischen Angeboten für Schülerinnen und Schüler kommen inner-schulische Angebote für einzelne Schulen,

Klassen oder Jahrgangsstufen in den Blick. Hierzu gehören unter anderem Angebote der Seelsorge, der Freizeitgestaltung und der Bildung als Lebensbegleitung. Sie werden angeboten von Landesjugendpfarrämtern, evangelischen Akademien, religionspädagogischen Instituten und weiteren evangelischen Einrichtungen, die Heranwachsende befähigen, ihren Lebensraum einschließlich der Schule selbstbewusst und selbstbestimmt zu gestalten oder lebenslaufbezogene Entscheidungen zu treffen. Konkret wird diese Arbeit zum Beispiel in „Tagen ethischer Orientierung“, „Religionsphilosophischen Schulprojektwochen“, „Religiösen Schulwochen“ oder Tagungen der „Jungen Akademie“ (vgl. auch "Ganztagsschule – in guter Form!" EKD 2004).

Unter den ca. 1000 Schulen in evangelischer Trägerschaft befinden sich rund 80 Gymnasien und Gesamtschulen mit einer gymnasialen Oberstufe. Kirchen und andere evangelische Träger übernehmen damit Verantwortung für Bildung in der Sekundarstufe II. In den jeweiligen Profilen werden Akzente im Blick auf Förderung und Integration sowie auf Bildungsziele jenseits von Wissen und Können gesetzt, wie zum Beispiel Verantwortungsbereitschaft. Sie konkretisieren sich in Schulpartnerschaften, Projekten zu fairem Handel oder diakonischen Praktika. In Übernahme der allgemeinen Aufgaben der gymnasialen Oberstufe entwickeln Schulen in evangelischer Trägerschaft Modelle der erweiterten Ausgestaltung und Profilierung. So leisten sie einen konkreten und praktischen Beitrag zur Gestalt und Weiterentwicklung dieser Schulstufe.

6. *Forderungen an das öffentliche Bildungssystem*

Die evangelische Kirche fordert die verantwortliche Bildungspolitik auf, die Räume für den Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe und in der Abiturprüfung zu erhalten und zu eröffnen und das Fach in seiner Gleichwertigkeit zu anderen Fächern hinsichtlich der Beleg-, Einbringungs- und Abiturprüfungsfachauflagen nicht zurückzusetzen. Im Sinne eines angemessenen, freiheitlichen Bildungsverständnisses braucht der Religionsunterricht gerade auch in

der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung eine klare öffentliche Förderung. Die evangelische Kirche ist bereit, auf allen Ebenen ihren Beitrag zur Stärkung des Faches zu leisten und dadurch ihre Mitverantwortung für eine allgemeine und zukunftsfähige Bildung aktiv wahrzunehmen. Bei zentralen Vereinbarungen, der Festlegung von Rahmenvorgaben und der Beschreibung von Standards, die den evangelischen Religionsunterricht und seine Stellung im Fächerkanon betreffen, ist die evangelische Kirche zu beteiligen. Im Einzelnen ist festzuhalten:

- Der konfessionelle Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach; er ist also wie andere Fächer zu behandeln. Jede öffentliche Schule hat ihn in der für die betreffende Schulart beziehungsweise Schulstufe gegebenen Weise durchgehend anzubieten.
- Der Religionsunterricht muss in den allgemeinen Schulbetrieb und die Organisation des Unterrichts eingegliedert sein. Werden die anderen vergleichbaren Fächer in Schulhalbjahrskursen für Jahrgänge und unter Gewährung von Wahlmöglichkeiten oder nach unterschiedlichen Niveaustufen erteilt, hat dies ebenso für den Religionsunterricht zu gelten. Auch in den östlichen Ländern sollte der Religionsunterricht trotz der historisch besonderen Situation mittlerweile in vollem Umfang als Abiturprüfungsfach gewählt werden können.
- Der Religionsunterricht gehört in den Pflichtbereich. Eine Verweisung in den Wahlbereich würde den verfassungsmäßigen Anforderungen nicht gerecht werden. Darauf ist bei jeder Zuweisung zu einem Aufgabenfeld zu achten, wobei er dieses in der Abiturprüfung repräsentieren können sollte.
- Der Religionsunterricht wird benotet und ist in der gymnasialen Oberstufe in die dort übliche Leistungsbewertung einzubeziehen. Bloße Teilnahmebescheinigungen genügen nicht. Für eine Abiturnote im evangelischen Religionsunterricht sollte mindestens die Hälfte der notwendigen Kurse /Fachstunden in diesem Fach belegt worden sein. Der Besuch von Kursen des Religionsunterrichts einer anderen Konfession oder des Ethik- bzw. Philosophieunterrichts ist dabei im Umfang bis zur Hälfte als gleichwertig anrechenbar.
- Der Religionsunterricht benötigt sein eigenes Curriculum; seine Unterrichtsgegenstände können in keinem übergreifenden Unterricht „mitbehandelt“ werden. Einerseits sind integrierte Lehr- und Lernformen zu begrüßen, der Religionsunterricht wird sich hier gern beteiligen. Andererseits setzen solche Formen eigenständige Fächer beziehungsweise Fächergruppen voraus sowie ein klares Bewusstsein von deren inhaltlichen und methodischen Möglichkeiten und Grenzen. Sonst ergäbe sich ein gravierender Verlust an Fachlichkeit, und der Bezug zu den Referenzwissenschaften stünde in Frage. Der schulische Bildungsauftrag würde zur Disposition gestellt werden.
- Integrierte Formen müssen auf der Grundlage des Faches und unter Mitwirkung der Kirchen beziehungsweise Religionsgemeinschaften entwickelt werden. Im Blick auf den Religionsunterricht ist es daher unerlässlich, dass – bevor bestimmte Korrespondenz- oder Lernbereiche eingerichtet werden – mit den am Religionsunterricht jeweils beteiligten Kirchen oder Religionsgemeinschaften über den Inhalt und die Gestaltung des Unterrichts Einvernehmen erzielt wird.
- Religiöse Bildung gehört zum Auftrag der Schule. Jedes Schulprogramm sollte daher auf Fragen der religiösen und ethischen Bildung und Erziehung eingehen. Dazu gehört die Anerkennung besonderer Modellgestaltungen mit Schwerpunkten aus dem Religionsunterricht.
- Angesichts der zunehmenden Dezentralisierung von Entscheidungen im Schulbereich muss sichergestellt sein, dass am Bildungsdiskurs auf lokaler und regionaler Ebene in die Gespräche von Schulleitungen und -trägern, der Bildungsverwaltung sowie den Verantwortlichen für die Bildungspolitik mit gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden auch kirchliche Vertreterinnen und Vertretern angemessen einbezogen werden.

- Es müssen Konzepte entwickelt werden, die Kirche und Diakonie für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe als außerschulische Lernorte einbeziehen.
- Es bedarf verstärkter staatlicher Anstrengung, um einerseits die Ausbildung einer ausreichenden und qualifizierten Zahl von Gymnasiallehrkräften für das Fach Religion in der ersten und zweiten Ausbildungsphase zu sichern und andererseits eine ausreichende Einstellung von Religionslehrkräften zur Erteilung des Unterrichts zu gewährleisten.

Das Bildungssystem muss sich heute besonders im Umgang mit Vielfalt bewähren. Das gilt gerade auch in kultureller und religiöser Hinsicht.

Religion ist ein eigenständiger Bereich unseres Lebens und unserer Kultur. Es ist wichtig, dass Heranwachsende zu einer geklärten kulturellen und religiös-weltanschaulichen Identität finden. Dazu leistet der Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe einen unverzichtbaren Beitrag. Er vermittelt eine sinn- und wertbezogene Bildung, die Funktions- und Orientierungswissen integriert, thematisiert Möglichkeiten und Grenzen des menschlichen Lebens und öffnet die Augen für Erfahrungen, die uns umgreifen. Damit liefert er den jungen Erwachsenen entscheidende Grundlagen sowohl für ein wissenschaftliches Studium und für den Beruf als auch zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben und die Gestaltung eines demokratischen und sozial gerechten Gemeinwesens.



Mitglieder der Arbeitsgruppe

Ministerialrat Rolf Bade, Hannover

Ltd. Dozentin Pfarrerin Dr. Ulrike Baumann, Bonn

Direktor Pfarrer Volker Elsenbast, Münster

Ltd. Regierungsschuldirektor a. D. Jörgen Nieland, Mettmann

Akademische Oberrätin Dr. Gabriele Obst, Bielefeld

Direktor Professor Dr. Hartmut Rupp, Karlsruhe

Landeskatechet Ludwig Ruscher, Dresden

Oberkirchenrat Matthias Otte, Hannover (Leitung und Geschäftsführung)



